

Protokoll

2. Sitzung vom 03.12.2020

19:30 Uhr - 20:30 Uhr

Anwesend

Vorsitz: Esther Breitenmoser, Gemeindepräsidentin

Stimmenzähler: Lukas Frei, Margel 1, 8934 Knonau

Anwesend: Stimmberechtigte: 49

Stimmrecht: Die nicht stimmberechtigten Personen haben auf separaten Sitzbänken Platz genommen.

Im Übrigen wird das Stimmrecht von niemandem bestritten.

Protokoll: Daniela Rieder, Gemeindeschreiberin

Das Gemeindepräsidium eröffnet die Gemeindeversammlung mit den Hinweisen, dass

- über die Geschäfte gemäss vorliegender Traktandenliste beschlossen wird,
- die Einladung fristgerecht publiziert worden ist,
- die Akten und das Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt haben.

Gegen die vorliegende Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Weiter werden die Anwesenden darauf hingewiesen, dass

- Einwände gegen die Versammlungsführung gleich angebracht werden müssten,
- bezüglich Rechtsmittel ist die amtliche Publikation im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern zu beachten.

Traktandenliste

1. Gemeindeversammlung: Budget 2021 der Politischen Gemeinde Knonau
2. Festsetzung des Steuerfusses 2021 von 91 % auf 96 %
3. Gemeindeversammlung: Revision Personal- und Entschädigungsverordnung (PEV) vom 19. Dezember 2000

1. Gemeindeversammlung: Budget 2021 der Politischen Gemeinde Knonau

F3. FINANZEN / 5. Rechnungsführung / 7. Voranschläge

Bericht:

Alle Details zum Geschäft Budget 2021 wurden im Beleuchtenden Bericht nach § 19 Gemeindegesetz i. V.m § 64 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte ausgewiesen.

Antrag:

Der Gemeinderat sowie die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Knonau zu genehmigen.

Erläuterung & Beratung:

Finanzvorsteher Rico Roth gibt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern anhand einer detaillierten Präsentation Einblick über die wichtigsten Ausgaben- und Einnahmenpositionen.

Diskussion:

Es werden aus der Versammlung diverse Fragen zu den einzelnen Budgetposten wie dem Bildungsbereich, diversen Sachbereichen sowie vorgesehenen Investitionen im Bereich Liegenschaften und Strassen gestellt.

Abstimmung:

Das Budget 2021 wird mit 26 zu 20 Stimmen abgelehnt.

Die Gemeindeversammlung b e s c h l i e s s t:

Das Budget 2021 wird mit 26 zu 20 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, für die Rechtskraftbescheinigung
2. Aktenablage eGeKo und physische Ablage

2. Festsetzung des Steuerfusses 2021 von 91 % auf 96 %

S2. STEUERN / 2. Steueradministration generell / 6. Steuerfuss, Steuerertrag, Steuersoll

Bericht:

Alle Details zum Geschäft Festsetzung des Steuerfusses 2021 von 91 % auf 96 % wurden im Beleuchtenden Bericht nach § 19 Gemeindegesetz i. V.m § 64 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte ausgewiesen.

Antrag:

Der Gemeinderat sowie die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss auf 96 % (Vorjahr 91 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Erläuterung & Beratung:

Finanzvorsteher Rico Roth legt der Versammlung die Begründungen der Steuerfusserhöhung anhand einer Präsentation dar.

Diskussion:

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Abstimmung:

Die Festsetzung Steuerfuss der Politischen Gemeinde Knonau für das Jahr 2021 auf 96 % wird mit 28 zu 17 Stimmen abgelehnt.

Die Gemeindeversammlung b e s c h l i e s s t:

Die Festsetzung Steuerfuss der Politischen Gemeinde Knonau für das Jahr 2021 auf 96 % wird mit 28 zu 17 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, für die Rechtskraftbescheinigung
2. Aktenablage eGeKo und physische Ablage

3. Gemeindeversammlung: Revision Personal- und Entschädigungsverordnung (PEV) vom 19. Dezember 2000

P1. PERSONAL / C. Vorschriften, Gesetze, Verordnungen

Bericht:

Alle Details zum Geschäft Revision Personal- und Entschädigungsverordnung (PEV) vom 19. Dezember 2000 wurden im Beleuchtenden Bericht nach § 19 Gemeindegesetz i. V.m § 64 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte ausgewiesen.

Artikel 13 der Gemeindeordnung der Einheitsgemeinde Knonau (GO) besagt, dass die Gemeindeversammlung für den Erlass und die Änderung von wichtigen Rechtssätzen zuständig ist. Ziffer 1. besagt, dass Bestimmungen, welche das Arbeitsverhältnis der Gemeindeangestellten regeln, unter diesen Zuständigkeitsbereich fallen. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmung ist die revidierte Personalverordnung der Einheitsgemeinde Knonau der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Artikel 41 GO besagt, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen nach finanzpolitischen Gesichtspunkten zu prüfen hat (Budget, Jahresrechnung). Des Weiteren prüft sie Geschäfte von finanzieller Tragweite. Mit der Revision der Personalverordnung wurden keine Regelungen abgeändert oder erlassen, welche finanzielle Auswirkungen haben könnten. Aufgrund dessen konnte auf eine Prüfung durch die RPK verzichtet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Revision Personal- und Entschädigungsverordnung (PEV) vom 19. Dezember 2000 der Politischen Gemeinde Knonau zu genehmigen.

Erläuterung & Beratung:

Gemeindepräsidentin Esther Breitenmoser erläutert der Versammlung anhand einer Präsentation die wesentlichsten Anpassungen im Detail.

Diskussion:

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Abstimmung:

Der Revision Personal- und Entschädungsverordnung (PEV) vom 19. Dezember 2000 wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung b e s c h l i e s s t:

Die revidierte Personal- und Entschädungsverordnung (PEV) vom 19. Dezember 2000 wird genehmigt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, für die Rechtskraftbescheinigung
2. Aktenablage eGeKo und physische Ablage

Schluss der Versammlung

Auf entsprechenden Hinweis der Vorsitzenden werden seitens der Teilnehmer(innen) keine Einwände gegen die Versammlungsleitung erhoben.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan (Anzeiger) unter Hinweis auf die möglichen Rechtsmittel veröffentlicht.

Gemäss Art. 40 des Geschäfts- und Kompetenzreglements des Gemeinderats Knonau ist das Protokoll nach der Versammlung innert 5 Tagen zu erstellen. Die Gemeindepräsidentin und die Gemeindeschreiberin bezeugen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit des Protokolls. Im Anschluss wird das Protokoll während 30 Tagen auf der Webseite der Gemeinde Knonau publiziert.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

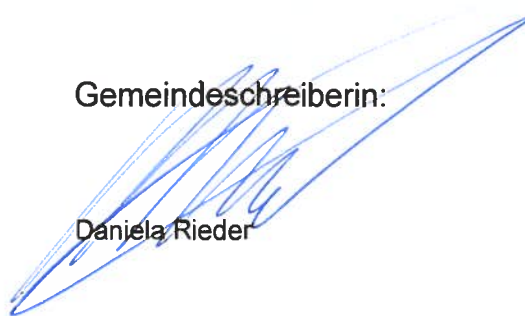
GEMEINDEVERSAMMLUNG KNONAU

Gemeindepräsidentin:



Esther Breitenmoser

Gemeindeschreiberin:



Daniela Rieder

